



## Richtlinien der Stadt Siegen für die Gewährung von Zuschüssen bei Partnerschaftsbegegnungen

Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Beschluss vom
90.131	Referat für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	25.04.2018

Bezuschusst werden Anträge von Schulen, Vereinen, Gruppierungen sowie Einrichtungen der Weiterbildung in der Stadt Siegen. Die Mindestteilnehmerzahl wird auf 4 Personen festgelegt. Jährlich wird eine Begegnung bezuschusst, unabhängig davon, ob diese in Siegen oder in einer der sechs Partnerstädte stattfindet.

## 1. Zuschüsse bei Begegnungen in Siegen

### a) Begegnungen von Erwachsenen

Es wird ein Zuschuss von 5,00 Euro pro Person und pro Tag gezahlt, höchstens jedoch 500,00 Euro. Der An- und Abreisetag gelten bei der Berechnung als zwei Tage.

### b) Begegnungen von Schülern, Studenten und Auszubildenden

Es wird ein Zuschuss von 8,00 Euro pro Person und Tag gezahlt, höchstens jedoch 1.300,00 Euro. Der An- und Abreisetag gelten bei der Berechnung als zwei Tage. Der gezahlte Zuschuss sollte jedoch 50 % der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.

## 2. Zuschüsse bei Fahrten in die Partnerstädte

### a) Es werden die entstehenden Fahrtkosten zu

- 50 % bei Schülern, Studenten und Auszubildenden und
- $\frac{1}{3}$  bei Erwachsenen

bezuschusst, unabhängig davon, ob die Fahrt mit dem Bus, Bahn oder Kraftfahrzeugen erfolgt. Flugkosten werden nicht bezuschusst; hier wird bei der Berechnung die günstigste Fahrtmöglichkeit zugrundegelegt.

Bei gravierenden Unterschieden zwischen den eingereichten Fahrtkosten legt die Verwaltung einen Mittelwert fest.

### b) Bei Fahrten

- |   |            |
|---|------------|
| • mit Pkw werden pro gefahrene 100 Kilometer  | 13,00 Euro |
| • mit Motorrädern pro gefahrene 100 Kilometer | 5,00 Euro  |
| • mit Kleinbussen pro gefahrene 100 Kilometer | 18,00 Euro |

als Berechnungsgrundlage angenommen.

Es wird von folgenden Entfernungen für Hin- und Rückfahrt ausgegangen:

- |                     |          |
|---------------------|----------|
| • Siegen - Spandau  | 1.200 km |
| • Siegen - Katwijk  | 800 km   |
| • Siegen - Leeds    | 2.000 km |
| • Siegen - Ypern    | 900 km   |
| • Siegen - Zakopane | 2.400 km |
| • Siegen - Plauen   | 800 km   |

- c) Folgende Höchstzuschussbeträge werden festgelegt:
- |  |               |
|--|---------------|
| <b>Leeds</b>                           |               |
| Schüler, Studenten, Auszubildende      | 2.600,00 Euro |
| Erwachsene                             | 1.500,00 Euro |
| <b>Zakopane</b>                        |               |
| Schüler, Studenten, Auszubildende      | 2.000,00 Euro |
| Erwachsene                             | 1.250,00 Euro |
| <b>Spandau, Katwijk, Ypern, Plauen</b> |               |
| Schüler, Studenten, Auszubildende      | 800,00 Euro   |
| Erwachsene                             | 500,00 Euro   |
- d) Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass mehr als die Hälfte der Fahrtteilnehmer/innen aus Siegen kommt.
- e) Bei Fahrten in die Partnerstädte ist die Einladung der gastgebenden Gruppe vorzulegen.
3. In besonderen Fällen behält sich der Haupt- und Finanzausschuss eine Abweichung der unter 1. und 2. genannten Richtlinien vor.
4. Besucherfahrten zum Patenboot der Stadt Siegen, S 55 ALK, werden nicht bezuschusst. Durch die Außerdienststellung am 26.04.2002 entfällt dieser Punkt.

Mit der Beschlussfassung dieser Richtlinien wird die bisher angewandte Zuschussregelung außer Kraft gesetzt.